

Gemeindeversammlung

- **Genehmigung Rechnung 2025**
- **Verkauf ehemaliger Kindergarten Hintergasse 11**

INHALT

Genehmigung Rechnung

2 Jahresrechnung 2025

8 Bericht der Prüfstelle

10 Antrag Gemeinderat

11 Antrag RPK

Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11

13 Ausgangslage

14 Liegenschaft Hintergasse 11

14 Kosten

14 Verkaufsverfahren

14 Antrag Gemeinderat

15 Antrag RPK

Einladung

der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Weisslingen zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Widum, Weisslingen

ANTRAG

Genehmigung Rechnung 2025

Behandlung durch Gemeinderat Roland Bischofberger

Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11

Behandlung durch Gemeinderat Roland Bischofberger

Die Akten und das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde publiziert (www.weisslingen.ch).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Nach der Gemeindeversammlung sind die Besucherinnen und Besucher gerne zu einem kleinen Apéro im Widum eingeladen. Der Gemeinderat freut sich mit Ihnen anzustossen.

Weisslingen, Mai 2026

Gemeinderat Weisslingen

Jahresrechnung

Eckdaten zur Jahresrechnung

	2025	2024
Ertragsüberschuss	7'809'104.82	4'912'857.13
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'333'100.47	2'520'670.52
Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'222'586.08	1'110'064.66
Selbstfinanzierungsgrad	175.4%	230.8%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	248'007.70	2'833'623.35
Bilanzsumme	56'855'242.70	49'975'501.99
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	41'883'421.03	33'753'568.34

Erläuterungen zum Rechnungsjahr

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'809'104.82 ab und liegt damit über dem budgetierten Betrag von CHF 6'400'000.00. Dem Gesamtaufwand von CHF 24.4 Mio. (Budget 25.1 Mio.) stehen Erträge von CHF 32.3 Mio. (Budget 31.5 Mio.) gegenüber.

Die gegenüber dem Budget um CHF 780'000 höheren Einnahmen sind im Wesentlichen auf Mehrerträge im Fiskalbereich zurückzuführen. Insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 530'000 erzielt werden. Demgegenüber resultieren im Steuerbereich Mindereinnahmen von rund CHF 1.0 Mio. Diese werden mit einem höheren Ressourcenzuschuss kompensiert. Dieser fällt insgesamt noch höher aus, da die Steuerkraft des Kantons Zürich für das Jahr 2025 über den ursprünglichen Prognosen prognostiziert wird. Daraus ergeben sich zusätzliche Einnahmen von CHF 856'000.

Der budgetierte Gewinn aus Liegenschaftsverkäufen konnte nicht vollständig realisiert werden. Vorgesehen waren die Verkäufe der ehemaligen Dorfkinder- gärten Burg, Theilingen und Hintergasse sowie der Liegenschaft Schulhaus Neschwil. Tatsächlich veräussert wurden die Kindergärten Burg und Theilingen sowie das Schulhaus Neschwil (bereits im Jahr 2024). Der Verkauf des Kinder- gartens Hintergasse steht hingegen noch aus. Die Liegenschaft wurde im Finanzvermögen mit rund CHF 900'000 bilanziert. Insgesamt wurden gegen- über dem Budget rund CHF 975'000 weniger realisiert.

Auf der Ausgabenseite liegen die effektiven Kosten mit rund CHF 630'000 unter dem budgetierten Wert. Insbesondere im Bereich Soziale Sicherheit sind die Aufwendungen tiefer ausgefallen. Die grösste Abweichung zeigt sich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, wo sich die Minderkosten auf rund CHF 320'000 belaufen. Da mehrerer Investitionsprojekte noch nicht abgeschlossen sind, fällt zudem der Abschreibungsaufwand um CHF 343'000 geringer aus und aufgrund vorteilhafterer Zinskonditionen konnte die Erfolgs- rechnung beim Zinsaufwand zusätzlich um CHF 186'000 entlastet werden.



Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 5.33 Mio. und liegen damit über den budgetierten Investitionen von CHF 5.07 Mio. Die grössten Abweichungen betreffen die Projekte «Schulraumplanung bzw. Neubau Kindergarten» und «Sanierung Fenster & Storen Schulhaus Schmittener».

Beim Projekt «Schulraumplanung bzw. Neubau Kindergarten» sind im Berichtsjahr Kosten von rund CHF 1.9 Mio. angefallen, rund CHF 1.3 Mio. mehr als budgetiert. Im Vorjahr hingegen lagen die angefallenen Kosten mit knapp CHF 1.8 Mio. um rund CHF 1.5 Mio. unter dem Budget. Die Abweichungen sind überwiegend auf zeitliche Verschiebungen in der Rechnungsstellung zurückzuführen. Über die gesamte Projektlaufzeit betrachtet, bewegt sich das Vorhaben innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Beim Investitionsprojekt «Sanierung Fenster & Storen» (Schulhaus Schmittener), dessen Umsetzung aufgrund von Lieferengpässen um ein Jahr verschoben werden musste, belaufen sich die Kosten im Berichtsjahr auf CHF 1.1 Mio. gegenüber budgetierten CHF 1.7 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungsbereich) beträgt 175.4%. Der Investitionsanteil liegt bei 21.6%.

Finanzierung

Ertragsüberschuss	CHF	7'809'104.82
zuzüglich Aufwand für Abschreibungen/ Wertberichtigungen	CHF	1'222'586.08
zuzüglich Einlagen Spezialfinanzierungen	CHF	413'063.14
abzüglich Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 93'144.12
Selbstfinanzierung	CHF	9'351'609.92
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'333'100.47
Finanzierungsüberschuss	CHF	4'018'509.45
Selbstfinanzierungsgrad		175.4%

Bilanz

Per 31. Dezember 2025 verfügt die Politische Gemeinde Weisslingen über flüssige Mittel von CHF 2.1 Mio. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 32.1 Mio., das Verwaltungsvermögen liegt bei CHF 24.8 Mio. Bei einer Bilanzsumme von CHF 56.9 Mio. und einem Fremdkapital von CHF 15.0 Mio. ergibt sich ein Eigenkapital von CHF 41.9 Mio.

Bilanz

	31.12.24 CHF	31.12.25 CHF	Zu- / Abnahme CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'226'226.42	2'134'126.49	-2'092'099.93
Forderungen	3'364'355.36	3'814'103.29	449'747.93
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'064'293.98	9'587'172.30	3'522'878.32
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
Umlaufvermögen	13'654'875.76	15'535'402.08	1'880'526.32
Finanzanlagen	67'000.00	67'000.00	0.00
Sachanlagen FV	15'594'722.00	16'483'422.00	888'700.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	15'661'722.00	16'550'422.00	888'700.00
Total Finanzvermögen	29'316'597.76	32'085'824.08	2'769'226.32
Sachanlagen VV	16'215'379.06	20'466'094.36	4'250'715.30
Immaterielle Anlagen	166'937.97	128'930.26	-38'007.71
Darlehen	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	3'011'900.00	2'937'200.00	-74'700.00
Investitionsbeiträge	1'264'687.20	1'237'194.00	-27'493.20
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	20'658'904.23	24'769'418.62	4'110'514.39
Total Verwaltungsvermögen	20'658'904.23	24'769'418.62	4'110'514.39
Total Aktiven	49'975'501.99	56'855'242.70	6'879'740.71
* Total Anlagevermögen	36'320'626.23	41'319'840.62	4'999'214.39
Passiven			
Laufende Verbindlichkeiten	4'776'261.36	4'764'540.00	-11'721.36
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	3'000'000.00	-1'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	959'104.53	730'542.76	-228'561.77
Kurzfristige Rückstellungen	149'000.00	140'000.00	-9'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	9'884'365.89	8'635'082.76	-1'249'283.13
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	6'000'000.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	337'567.76	336'738.91	-828.85
Langfristiges Fremdkapital	6'337'567.76	6'336'738.91	-828.85
Total Fremdkapital	16'221'933.65	14'971'821.67	-1'250'111.98
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'634'593.35	1'955'341.22	320'747.87
Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00
Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'634'593.35	1'955'341.22	320'747.87
Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	0.00
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	32'118'974.99	39'928'079.81	7'809'104.82
Zweckfreies Eigenkapital	32'118'974.99	39'928'079.81	7'809'104.82
Total Eigenkapital	33'753'568.34	41'883'421.03	8'129'852.69
Total Passiven	49'975'501.99	56'855'242.70	6'879'740.71



Erfolgsrechnung

		IST 2025		BGT 2025		Differenz
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Funktionale Gliederung						
0	Allgemeine Verwaltung	2'867'772	877'705	3'085'000	940'000	-154'933
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	976'443	154'984	1'000'000	130'000	-48'541
2	Bildung	8'431'021	104'633	8'695'000	115'000	-253'612
3	Kultur, Sport und Freizeit	354'648	69'360	415'000	65'000	-64'713
4	Gesundheit	1'712'133	62'351	1'535'000	0	114'782
5	Soziale Sicherheit	4'715'255	2'522'953	4'855'000	2'345'000	-317'697
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'458'088	438'558	1'505'000	400'000	-85'470
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'568'274	2'245'262	2'605'000	2'270'000	-11'988
8	Volkswirtschaft	480'380	805'389	325'000	770'000	119'991
9	Finanzen und Steuern	882'429	24'974'353	1'055'000	24'440'000	-706'923
Total Aufwand / Ertrag		24'446'443	32'255'548	25'075'000	31'475'000	-1'409'105
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		7'809'105		6'400'000		-1'409'105
Gestufter Erfolgsausweis						
30	Personalaufwand	4'504'078		4'456'000		48'078
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'942'777		5'107'300		-164'523
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'120'393		1'463'100		-342'707
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	413'063		210'500		202'563
36	Transferaufwand	12'229'767		12'365'500		-135'733
37	Durchlaufende Beiträge	30'400		20'000		10'400
Total Betrieblicher Aufwand		23'240'477		23'622'400		-381'923
40	Fiskalertrag		14'061'233		14'540'000	-478'767
41	Regalien und Konzessionen		0		0	0
42	Entgelte		2'998'787		2'796'800	201'987
43	Verschiedene Erträge		1'328		2'300	-972
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		93'144		171'500	-78'356
46	Transferertrag		8'239'996		6'079'000	2'160'996
47	Durchlaufende Beiträge		30'400		20'000	10'400
Total Betrieblicher Ertrag			25'424'888		23'609'600	1'815'288
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'184'410		-12'800		2'197'210
34	Finanzaufwand	324'176		488'600		-164'424
44	Finanzertrag		5'948'870		6'901'400	-952'530
Ergebnis aus Finanzierung		5'624'695		6'412'800		-788'105
Operatives Ergebnis		7'809'105		6'400'000		1'409'105
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0		0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		7'809'105		6'400'000		1'409'105
39	Interne Verrechnung Aufwand	881'790		964'000		-82'210
49	Interne Verrechnung Ertrag		881'790		964'000	-82'210
Total Aufwand		24'446'443		25'075'000		-628'557
Total Ertrag			32'255'548		31'475'000	780'548

Die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	IST 2025		BGT 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen Verwaltungsvermögen	6'046'454	713'353	5'660'000	595'000
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		5'333'100		5'065'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155'056	0	180'000	0
<u>Militärische Verteidigung</u>				
300m-Schiessanlage	155'056		180'000	
Bildung	3'062'354	16'070	2'385'000	5'000
<u>Schulliegenschaften</u>				
Schulraumplanung Kindergarten	1'922'238		635'000	
Einmalvergütung Photovoltaikanlage Neubau KIGA		12'059		0
Sanierung Fenster&Storen (Schulhaus Schmittener II)	1'127'534		1'650'000	
Altes Sekundarschulhaus, Sanierung Liegenschaft	12'582		50'000	
Sanierung Hallenbad	0		50'000	
Verkauf Liegenschaft KIGA Rennweg 30, Theilingen		4'011		5'000
Kultur, Sport und Freizeit	1'172'741	6'336	750'000	0
<u>Sport</u>				
Clubhaus Mettlen	1'172'741		750'000	
Einmalvergütung Photovoltaikanlage Clubhaus Mettlen		6'336		0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	668'984	20'000	535'000	185'000
<u>Gemeindestrassen</u>				
Strassensanierung Kollbrunnerstrasse	494'703		350'000	
Strassensanierung Kollbrunnerstrasse (Anteil Zell)		20'000		185'000
Strassensanierung Lendikerstrasse 1 - 49	7'300		0	
Strassensanierung Lendikerstr. 49 – Lendikon	80'102		50'000	
Sanierung Fussweg Leisibüel	86'880		0	
Strassenbeleuchtung Tollenstrasse	0		50'000	
Allgemeines Strassennetz	0		85'000	



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2025 der politischen Gemeinde Weisslingen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Weisslingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr 2025 sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der politischen Gemeinde Weisslingen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der RPK unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Thalwil, 27.03.2026
GemeindeFinanzen.ch GmbH



Nataly Stauber
Leitende Revisorin
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis



Verena Kamer van Toornburg
Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2025

Bilanzsumme:	CHF	56'855'242.70
Bilanzüberschuss:	CHF	39'928'079.81
Jahresergebnis:	CHF	7'809'104.82



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen am 21.04.2026 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'446'442.97
	Gesamtertrag	CHF	32'255'547.79
	Ertragsüberschuss	CHF	7'809'104.82
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'046'453.67
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	713'353.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'333'100.47
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	4'200'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'200'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	56'855'242.70

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 39'928'079.81.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen zu genehmigen.

Weisslingen, 21.04.2026
Gemeinderat Weisslingen

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber



Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'446'442.97
	Gesamtertrag	CHF	32'255'547.79
	Ertragsüberschuss	CHF	7'809'104.82
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'046'453.67
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	713'353.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'333'100.47
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	4'200'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'200'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	56'855'242.70

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen und beträgt per Ende 2025 damit 39'928'079.81 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Weisslingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung vom 27.03.2026 zur Kenntnis genommen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Minderaufwand gegenüber Budget von rund 630'000 Franken und einen Mehrertrag gegenüber Budget von rund 780'000 Franken. Dies ergibt zusammen eine Ergebnisverbesserung von 1.41 Mio. Franken gegenüber Budget.

Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug knapp 4.7 Mio. Franken während im Budget rund 2.7 Mio. Franken vorgesehen waren.

Der Schuldendienst betrug 134'114 Franken für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten von 9 Mio. Franken per Ende 2025. Das sind 1 Mio. Franken weniger Schulden als per Ende 2024. Der Schuldendienst entspricht ungefähr einem Steuerprozent.

Es wurden mehr als 6 Mio. Franken Bruttoinvestitionen realisiert. Das ist mehr als der budgetierte Betrag von 5.660 Mio. Franken. Das ist insofern ungewöhnlich, dass in den vergangenen Jahren üblicherweise weniger investiert wurde als geplant. Trotz den höheren Investitionen ergibt sich ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 175 Prozent aufgrund des ebenfalls hohen Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung.

Die Liegenschaft Kindergarten Burggasse 5 in Weisslingen konnte mit einem erwarteten Verkaufserlös von 2.1 Mio. Franken verkauft werden. Die Liegenschaft Kindergarten Rennweg 30 in Theilingen konnte ebenfalls mit einem erwarteten Verkaufserlös von 2.1 Mio. Franken verkauft werden.

Weisslingen, 29. April 2026
Rechnungsprüfungskommission



Präsident
Chris Kirschner



Der Aktuar
Pascal Keller



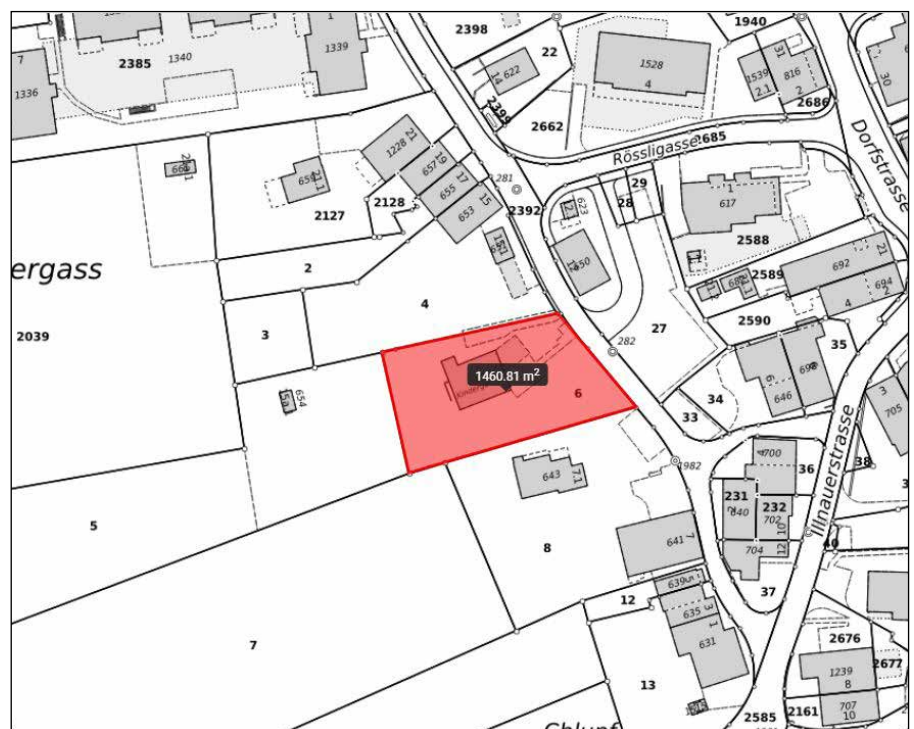
Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11

Ausgangslage

Mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 hat die Wisliger Stimmbbevölkerung den Projektkredit von 4.45 Mio. für die Erstellung eines zentralen Dorfkindergartens genehmigt. Im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt. Die Bestvariante war, die Dorfkindergärten nur noch an einem Standort zu betreiben. Bereits an der Urnenabstimmung wurde erwähnt, dass die nicht mehr genutzten Kindergärten verkauft werden. Der Ertrag aus den Verkäufen soll für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden.

Die neuen Kindergärten konnten im Frühling 2025 bezogen werden. Der Gemeinderat Weisslingen hat anlässlich der GR-Sitzung vom 5. Dezember 2023 entschieden, dass nebst den drei Kindergärten auch das alte Schulhaus Neschwil verkauft werden soll. Der Verkaufsprozess für die vier nicht mehr benötigten Objekte hat im Jahr 2024 begonnen.

Da die Liegenschaft Hintergasse 11 in einem ersten Schritt nicht verkauft werden konnte, hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 2025 den Mindestverkaufspreis für die Liegenschaft neu auf CHF 1'300'000.00 festgelegt.



Liegenschaft Hintergasse 11

Die Liegenschaft Hintergasse 11 wurde gemäss Beschluss vom 2. Juli 2024 mit Bezug des neuen Kindergartens in das Finanzvermögen überführt. Bei der Parzelle 6 handelt es sich um eine 1'461 m² grosse Parzelle (Zentrumszone 2.5) inkl. der Liegenschaft Hintergasse 11 mit Kindergarten und einer Geschosswohnung. Der Mindestverkaufspreis wurde vom Gemeinderat auf CHF 1'300'000.00 festgelegt. Die Abteilung Bau und Infrastruktur hat das Objekt zum Kauf ausgeschrieben. Interessenten konnten Gebote einreichen. Insgesamt hat eine Kaufinteressentin ein Angebot zum Preis von CHF 1'300'000.00 abgegeben.

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 16 Ziff. 11 i.V.m. Art. 9 Ziff. 11 der Gemeindeordnung Weisslingen ist die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens bis CHF 1'500'000.00 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Kosten

Der Gemeinde Weisslingen entstehen neben den Verkaufsnebenkosten (Grundbuch, Grundstückgewinnsteuer etc.) keine weiteren Ausgaben.

Verkaufsverfahren

Nach dem vorliegenden Beschluss des Gemeinderates wird mit der potenziellen Käuferschaft auf dem Notariat der Verkauf beurkundet. In dieser Beurkundung ist explizit erwähnt, dass der Kauf zustande kommt, wenn der Souverän dem Verkauf zustimmt.

Bei einer Ablehnung durch den Souverän wird die Hintergasse 11 nicht verkauft, und die Gemeinde ist weiterhin die Eigentümerin der Liegenschaft. Die Gemeinde wäre dadurch auch zukünftig für den Unterhalt der Liegenschaft zuständig. Die Verschuldung der Gemeinde würde dadurch nicht nur durch die kostspielige Sanierung, sondern auch durch die entgangenen Einnahmen (fehlende Reduktion der Verschuldung) steigen. Für die nächsten Jahre wäre mit wesentlich erhöhten Zinsbelastungen zu rechnen. Eine Umnutzung der Liegenschaft würde erst bei einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung angegangen.

Antrag Gemeinderat

Der Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. 6, Hintergasse 11, zum Preis von CHF 1'300'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Weisslingen

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber



Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11 Parzelle Nummer 6

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die RPK hat folgende Bemerkungen zum Verkauf.

Bereits bei der Urnenabstimmung für den Neubau des zentralen Kindergartens wurde erwähnt, dass die nicht mehr genutzten Kindergärten verkauft werden. Der Ertrag aus den Verkäufen soll für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden.

Die Liegenschaft wurde am 2. Juli 2024 durch einen Gemeinderatsbeschluss vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt.

Da die Liegenschaft in einer ersten Publikation nicht verkauft werden konnte, hat der Gemeinderat den Mindestverkaufspreis für die Liegenschaft von 1.6 Mio. Franken auf 1.3 Mio. Franken reduziert.

Eine Kaufinteressentin hat in einer zweiten Publikation ein Angebot von 1.3 Mio. Franken abgegeben, welches exakt dem neuen Mindestverkaufspreis entspricht.

Weisslingen, 14. April 2026

Rechnungsprüfungskommission

Präsident



Chris Kirschner

Der Aktuar



Pascal Keller

